KCL-Reglement zur Ausleihe von Paddelausrüstung durch Leiter*innen

Gemäss GV-Beschluss vom 28. April 2023



Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für KCL-Paddelausrüstung, die nicht in der offenen Ausleihe enthalten ist. Für offene Ausleihe gilt ein anderes Reglement.

Ausgabe

Die Paddelausrüstung darf nur ausgegeben werden von offiziellen Leiter*innen des KCL, die dieses Reglement gelesen haben.

Ausleihende

Die Paddelausrüstung kann nur ausgeliehen werden an Teilnehmende von:

- Trainings oder Touren des KCL
- auf privater Basis durchgeführten Paddelausflügen an welchen KCL-Leiter*innen teilnehmen bis zum Schwierigkeitsgrad WW4 bei Mittelwasser(gemäss Einstufung Rivermap).

Vorgehensweise

- Jede Ausleihe über einen ganzen Tag oder länger muss vor der Ausleihe in der entsprechenden Ausleihliste im Materialraum eingetragen werden.
- Sämtliche anderen Nutzungen der Paddelausrüstung haben Vorrang. Die ausgebenden Leiter*innen haben durch Überprüfung Reservationsliste auf www.kcl.ch und der Ausleihliste im Materialraum sicherzustellen, dass die Ausrüstung nicht anderweitig gebraucht wird.

Gehe dazu auf www.kcl.ch. Falls dein Anlass mehr als eine Woche in der Zukunft liegt, klicke zudem auf den Link alle Reservationen Falls zu der gewünschten Zeit eine

Reservation mit dem Symbol (Spekennzeichnet ist, heisst das, dass KCL-Paddelausrüstung gebraucht wird und du dich für eine Ausleihe mit dem Organisator des Anlasses absprechen musst.

Auswahl geeignete Paddelausrüstung

Die herausgebendenden Leiter*innen sind verantwortlich dafür, dass nur für die Ausleihenden geeignete Paddelausrüstung (in Grösse/Auftrieb und Typ) ausgegeben wird. Bei Spritzdecken ist insbesondere auf geeignete Dimensionen für die Bootsluke und Bauch zu achten.

Überprüfung der Paddelausrüstung

Die ausgebenden Leiter*innen sind zuständig:

- für die Überprüfung der Paddelausrüstung vor der Ausgabe und bei der Rücknahme, insbesondere auf sicherheitsrelevante Mängel.
- die Verwendung ggf. zu untersagen. Defekte sind sofort in der im Materialraum aufgehängten Mängelliste festzuhalten. Nicht sicheres oder sonst nicht mehr brauchbare Paddelausrüstung ist in der entsprechend beschrifteten Kiste im Materialraum auszuscheiden. (Ausnahme Boote: normal versorgen, aber gut kennzeichnen)

Haftung für Schäden

Bei KCL-Anlässe gilt:

Für Reparatur oder Ersatz für während dem Anlass entstandene Schäden kommt der/die Ausleihende auf, wenn er fahrlässig gehandelt hat oder offensichtlich beim Gebrauch eine absehbare Beschädigung in Kauf genommen hat.

Bei Nicht-KCL-Anlässen gilt:

Die Ausleihenden haftet für alle Schäden, ausser bei Schäden durch normale Abnützung. Der KCL lehnt jegliche Haftung ab für Schäden, die unter Verwendung der ausgeliehenen Paddelausrüstung entstanden sind.